



An alle Mitglieder des Instituts für Sozialwissenschaften

**Philosophische Fakultät III**

Institut für  
Sozialwissenschaften

Die Frauenbeauftragte

**Birgit zur Nieden**

---

**Ausschreibung Frauenfördermittel 2012**

In diesem Jahr können wieder Mittel für die Frauenförderung beantragt werden. Der zu vergebende Gesamtbetrag liegt in Höhe von rund 4670 €.

Anträge können bis zum **30.07.2012** formlos, jedoch schriftlich und elektronisch, bei mir eingereicht werden!

---

Im Folgenden ein Auszug aus den Richtlinien über die Vergabe der Frauenfördermittel an der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin (Mai 2011):

**„§ 2 Vergabe von Fördermitteln auf Antrag**

Die Fakultät fördert auf Antrag Projekte und Veranstaltungen die Frauen in Forschung und Lehre durchführen. Die Höhe der Förderung entspricht maximal 10% der Summe, welche für die Frauenförderung dem jeweiligen Institut aus dem Haushalt zur Verfügung steht. Die Förderungshöhe kann bei hoher Antragslage geringer ausfallen, aber auch höher ausfallen, falls das beantragte Projekt durch eine zu geringe Förderung nicht umgesetzt werden kann, oder die Antragslage dies erlaubt. Die Fördermittel sollen für Frauen der Phil. Fakultät III karrierefördernd bzw. für Frauenforschung verwendet werden

- als Mittel für Forschungszwecke, insbesondere zur Anfertigung einer Promotion oder Habilitation
- um die aktive Teilnahme an Kongressen, Tagungen und wissenschaftliche Recherchen vor Ort zu ermöglichen,
- für Lehr- und Gastaufträge von Frauen bzw. zu Themen der Frauenforschung,
- für Zuschüsse bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Druckkosten

Es ist darauf zu achten, dass im Antrag eine explizite Begründung zur Umsetzung dieser Ziele enthalten sein muss.

**Datum:**

27. Juni 2012

**Bearbeiter/in:**

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-1427  
Telefax +49 [30] 2093-1429

<http://www.social-science.hu-berlin.de/lehrbereiche/diversity>

**Sitz:**

Universitätsstr. 3b  
10117 Berlin  
Raum 112

**eMail:**

[birgit.zur.nieden@sowi.hu-berlin.de](mailto:birgit.zur.nieden@sowi.hu-berlin.de)

**Verkehrsverbindungen:**

S+U Bhf. Friedrichstr.

### **§ 3 Antragsberechtigung bei der Vergabe von Fördermitteln auf Antrag**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Frauen, die Studentinnen, Beschäftigte oder Doktorandinnen, Privatdozentinnen oder Habilitandinnen an der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin sind. Antragsberechtigt sind ebenfalls beschäftigte Männer und Frauen der Humboldt-Universität zu Berlin, wenn sie die Förderung von nichtbeschäftig-

Stand: Mai 2011

ten Frauen beantragen, bspw. für Lehraufträge. Bei Anträgen für Nichtmitglieder der Fakultät muss der Nutzen für die Fakultät im Antrag deutlich gemacht werden.

### **§ 4 Entscheidungskriterien bei der Vergabe von Fördermitteln auf Antrag**

(1) Ein Antrag im Sinne von § 2 Abs. ist förderungswürdig, wenn er dem Zweck der Richtlinie nach § 1 entspricht.

(2) Ein Antrag auf Projektförderung im Sinne von § 2 ist besonders förderungswürdig, wenn er

- ein Projekt in einem Bereich betrifft, in dem Frauen unterrepräsentiert sind oder Gender thematisiert;
- ein Projekt betrifft, das der Weiterentwicklung der Lehre, ihrer Inhalte und Veranstaltungen an der Fakultät dient;
- ein Projekt betrifft, dass die Antragstellerin in eigener Verantwortung, d.h. von Fakultätseinrichtungen grundsätzlich unabhängig durchzuführen beabsichtigt;
- ein Projekt betrifft, dessen Ergebnis spürbare Nachhaltigkeit für die Fakultät besitzt;
- von mehreren Antragsberechtigten gemeinsam gestellt wird; oder
- von Antragsberechtigten gestellt wird, die typischerweise mit Benachteiligung im Hinblick auf Herkunft, Behinderung oder Vergleichbares konfrontiert sind.“

Weitere Informationen zur Mittelvergabe sowie zu den Anträgen finden Sie auf der Fakultäts-homepage unter:

<http://fakultaeten.hu-berlin.de/philfak3/frauenbeauftragte/frauenfoerdermittel>.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit zur Nieden